

- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kredite**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**
- **Kapitel G:**  
**Verwahrtgelt**

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

# Preis- und Leistungsverzeichnis



Stand 07.03.2024

## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
1.1.	Privatgirokonto	6
2.	Verwahrtgelt für Einlagen auf Privatgirokonten und privatgenutzten Geldmarktkonten	8
3.	Preismodelle für Geschäftskonten	9
3.1.	Geschäftsgirokonto - ohne Umsatzsteuer <sup>1</sup>	9
3.2.	Geschäftsgirokonto für Kunden mit Gemeinwohlorientierung <sup>1</sup>	10
4.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	11
5.	Kontoauszug (pro Vorgang)	11
6.	Rechnungsabschluss	12
7.	Geduldete Kontoüberziehungen	12
8.	Kontowecker	12
9.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	13
10.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	13
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	14
1.	Überweisungen	14
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	14
1.1.1.	Überweisungsaufträge	14
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	16
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	16
1.2.1.	Überweisungsaufträge	16
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	19
2.	Lastschriften	20
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	20
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	20
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	20
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	21
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	21
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	21
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	21
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	21
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	21
2.4.	Lastschrifteinzug	22
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	22
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	22
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	22
3.1.	Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) <sup>2</sup>	22
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	24
3.3.	GeldKarte	26
3.4.	Bargeldauszahlung	26
3.5.	Ausführungsfrist	28
4.	Kassengeschäfte	28
4.1.	Bargeldeinzahlung	28
4.2.	Bargeldauszahlung	28
5.	Online-Banking und Electronic Banking	29
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	29
5.2.	Online-Banking Business (PIN/TAN/FinTS) für Unternehmer	29

# Preis- und Leistungsverzeichnis



Stand 07.03.2024

5.3. Online-Banking Business Pro (PIN/TAN/FinTS) für Unternehmer .....	29
5.4. Electronic Banking für Unternehmer .....	29
5.5. Zahlungsdienste über FinTS/Electronic Banking <sup>1</sup> .....	30
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung .....	31
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste .....	31
6.2. Sonstige Zahlungsdienste .....	31
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse .....	31
III. Scheckverkehr .....	33
1. Allgemein .....	33
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....	33
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland .....	33
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland .....	33
2.3. Scheckrückgaben (Import, Export E.v. und n.E.) .....	34
2.4. Umrechnungskurse .....	34
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft .....	35
I. Sparkonto .....	35
1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) .....	35
2. Aufbewahrung eines Sparkassenbuches .....	35
3. S-VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung) .....	35
II. Wertpapiere .....	35
1. Depotleistungen .....	35
2. Effektive Stücke .....	35
3. Transaktionsleistungen .....	36
4. Ersatz von Aufwendungen .....	37
D. Kredite .....	38
E. Sonstiges .....	39
I. Jahressteuerbescheinigung .....	39
II. Ersatzsteuerbescheinigung ab 2009 .....	39
III. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen .....	39
IV. Nacherstellung sonstiger Belege (keine Kontoauszüge) .....	39
V. Bankauskunft im Auftrag des Kunden .....	39
VI. Vertrag zugunsten Dritter .....	39
VII. Kosten Mietkaution mit Kündigungsgeld (42 Tage) .....	39
VIII. Schrankfächer .....	39
G. Verwarentgelt .....	40
I. Verwarentgelt für Einlagen auf Geschäftsgirokonten und geschäftlich genutzten Geldmarktkonten sowie für Einlagen auf Giro- und Geldmarktkonten von Kommunen, kommunalnahen Unternehmen und Einrichtungen .....	40
1. Freibetrag .....	40
2. Höhe und Berechnung des Verwarentgels .....	40
3. Ganz oder teilweiser Verzicht .....	40

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Sendlinger-Tor-Platz 1  
80336 München

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht München, HRA 76392

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@kskmse.de](mailto:info@kskmse.de)

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
oder  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

## I. Girokonten

### 1. Preismodelle für Privatkonten

#### 1.1. Privatgirokonto

<b>Abrechnung:</b> Bei allen Preismodellen für Privatgirokonten werden die Preise monatlich belastet. Die Zinsen werden vierteljährlich belastet bzw. gutgeschrieben.			
<b>Zinslimit:</b> Die Buchung von Sollzinsen bei allen Preismodellen für Privatgirokonten erfolgt erst, wenn ein Bagatellbetrag von 0,50 € pro Quartal überschritten wurde.			
Preise für:	<b>GiroPrivat</b>	<b>GiroDirekt</b>	<b>GiroFlex<sup>3,4</sup></b>
<b>Kontoführung pro Monat</b>	<b>9,50 €<sup>1</sup></b>	<b>2,75 €<sup>2</sup></b>	<b>0,00 €</b>
Sparkassen-Card Maestro <sup>5,6</sup> -nur Bestand- (Debitkarte)	◆	◆	◆
Sparkassen-Card Debit Mastercard <sup>5,6</sup> (Debitkarte)	◆	◆	◆
SEPA-Daueraufträge einrichten und ändern	◆	◆	◆
<b>Preis pro Geschäftsvorfall im Zahlungsverkehr:</b> (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)			
<b>Belastungen</b>			
SEPA-Überweisungsauftrag per			
- Online-Banking (inkl. Echtzeit-Überweisung)	◆	◆	◆
- giropay / Kwitt-Überweisung	◆	◆	◆
- SB-Terminal	◆	2,00 €	◆
- Vordruck (beleghaft)	◆	3,00 €	◆
- Telefonischer Auftrag	◆	4,00 €	◆
SEPA-Daueraufträge ausführen (beleglos)	◆	◆	◆
SEPA-Lastschrifteinlösung (beleglos)	◆	◆	◆
Abbuchung Kreditkartenabrechnung (beleglos)	◆	◆	◆
Scheckbelastung Inland (beleglos)	◆	◆	◆
<b>Gutschriften</b>			
Gutschrift einer SEPA-Überweisung (inkl. Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung und Gutschrift einer giropay / Kwitt-Überweisung) (beleglos)	◆	◆	◆
SEPA-Lastschrifteinzug (beleglos)	◆	◆	◆
Scheckeinreichung je Scheck (beleghaft)	◆	3,00 €	◆
<b>Kassen- und SB-Geschäfte in bar</b>			
Bargeldauszahlung vom eigenen Konto mit der Debitkarte am			
- Geldautomaten (der Sparkassen-Finanzgruppe)	◆	◆	◆
- Schalter	4,50 € <sup>7</sup>	4,50 €	◆
Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto			
- Geldautomat (Noten) der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg	1,00 €	1,00 €	◆
- SB-Münzeinzahlgerät (Münzen) der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg	2,25% vom Einzahlvolumen mind. 1,50 €	2,25% vom Einzahlvolumen mind. 1,50 €	◆
- Schalter (Noten)	2,50 €	2,50 €	◆
- je Safebag (Münzen)	12,00 €	12,00 €	◆ <sup>3</sup>
Tausch Münzrollen (Schalter, SB-Gerät) je Rolle	0,80 €	0,80 €	0,80 €
<b>Kontoauszug</b>			
- Kontoauszug am SB-Kontoauszugsdrucker (KAD)	◆	□	◆
- Elektronischer Kontoauszug	◆	◆	◆

◆ inklusive      □ kein Angebot

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II; B.III und E berechnet.

<sup>1</sup> Für Einzelkontoinhaber von 18 Jahren bis zum 27. Lebensjahr wird ein Rabatt für Schüler, Auszubildende,

Studenten und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst in Höhe von 50% auf den mtl. Kontoführungspreis gewährt.

<sup>2</sup> Bei mtl. Geldeingang ab 2.000,00 €, sonst 5,50 € für die Kontoführung pro Monat und bei Nutzung des elektronischen Postfachs.

Als Geldeingang zählen Gehaltseingänge, Renten, Sozialleistungen und Mieteinnahmen. Überträge gelten nicht als Geldeingang.

Für Einzelkontoinhaber von 18 Jahren bis zum 27. Lebensjahr wird ein Rabatt für Schüler, Auszubildende,

Studenten und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst in Höhe von 100% auf den mtl. Kontoführungspreis gewährt und es entfällt die Anforderung an einen Mindestgeldeingang.

<sup>3</sup> Für minderjährige Einzelkontoinhaber bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

<sup>4</sup> Jederzeit widerrufliche Guthabenverzinsung: 0,50 % bis 1.000 €.

<sup>5</sup> Inklusive Partnerkarte, maximal pro Konto 2 Sparkassen-Cards (Debitkarte) inklusive. <sup>6</sup> Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung

und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte). <sup>7</sup> Eine Auszahlung pro Monat frei.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

<b>Abrechnung:</b> Bei allen Preismodellen für Privatgirokonto werden die Preise monatlich belastet. Die Zinsen werden vierteljährlich belastet bzw. gutgeschrieben.		
<b>Zinslimit:</b> Die Buchung von Solzzinsen bei allen Preismodellen für Privatgirokonto erfolgt erst, wenn ein Bagatellbetrag von 0,50 € pro Quartal überschritten wurde.		
	<b>Bürgerkonto Basiskonto</b>	<b>Bürgerkonto Direkt Basiskonto Direkt</b>
Preise für:		
<b>Kontoführung pro Monat</b>	<b>9,50 €</b>	<b>2,75 €<sup>1</sup></b>
Sparkassen-Card Maestro <sup>2,3</sup> -nur Bestand- (Debitkarte)	◆	◆
Sparkassen-Card Debit Mastercard <sup>2,3</sup> (Debitkarte)	◆	◆
SEPA-Daueraufträge einrichten und ändern	◆	◆
<b>Preis pro Geschäftsvorfall im Zahlungsverkehr:</b> (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)		
<b>Belastungen</b>		
SEPA-Überweisungsauftrag per		
- Online-Banking (inkl. Echtzeit-Überweisung)	◆	◆
- giropay / Kwitt-Überweisung	◆	◆
- SB-Terminal	◆	2,00 €
- Vordruck (beleghaft)	◆	3,00 €
- Telefonischer Auftrag	◆	4,00 €
SEPA-Daueraufträge ausführen (beleglos)	◆	◆
SEPA-Lastschrift einlösung (beleglos)	◆	◆
Abbuchung Kreditkartenabrechnung (beleglos)	◆	◆
Scheckbelastung Inland (beleglos)	◆	◆
<b>Gutschriften</b>		
Gutschrift einer SEPA-Überweisung (inkl. Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung und Gutschrift einer giropay / Kwitt-Überweisung) (beleglos)	◆	◆
SEPA-Lastschrifteinzug (beleglos)	◆	◆
Scheckeinreichung je Scheck (beleghaft)	◆	3,00 €
<b>Kassen- und SB-Geschäfte in bar</b>		
Bargeldauszahlung vom eigenen Konto mit der Debitkarte am		
- Geldautomaten (der Sparkassen-Finanzgruppe)	◆	◆
- Schalter	4,50 € <sup>4</sup>	4,50 €
Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto		
- Geldautomat (Noten)	1,00 €	1,00 €
- SB-Münzeinzahlgerät (Münzen)	2,25% vom Einzahlungsvolumen mind. 1,50 €	2,25% vom Einzahlungsvolumen mind. 1,50 €
- Schalter (Noten)	2,50 €	2,50 €
- je Safebag (Münzen)	12,00 €	12,00 €
Tausch Münzrollen (Schalter, SB-Gerät) je Rolle	0,80 €	0,80 €
<b>Kontoauszug</b>		
- Kontoauszug am SB-Kontoauszugsdrucker (KAD)	◆	□
- Elektronischer Kontoauszug	◆	◆

◆ inklusive      □ kein Angebot

**Hinweis:**

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II; B.III und E berechnet.

Konten für Wohnungseigentümergeinschaften werden mit den Entgelten des Geschäftsgirokontos „GiroBusiness Basis“ geführt.

<sup>1</sup> Bei mtl. Geldeingang ab 2.000,00 €, sonst 5,50 € für die Kontoführung pro Monat und bei Nutzung des elektronischen Postfachs. Als Geldeingang zählen Gehaltseingänge, Renten, Sozialleistungen und Mieteinnahmen. Überträge gelten nicht als Geldeingang.

<sup>2</sup> Inklusive Partnerkarte, maximal pro Konto 2 Sparkassen-Cards (Debitkarte) inklusive.

<sup>3</sup> Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

<sup>4</sup> Eine Auszahlung pro Monat frei.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Verwahrentgelt für Einlagen auf Privatgirokonten und privatgenutzten Geldmarktkonten

Bis zu einem Guthaben in Höhe von 250.000 EUR pro Person für die Summe aller Guthaben (**Gesamtguthaben**) wird kein Verwahrentgelt berechnet (**Gesamtfreibetrag**), sondern nur für über dem Gesamtfreibetrag liegende Anteile des Gesamtguthabens<sup>1</sup>. Eine Verrechnung mit Sollsalden auf einzelnen Girokonten erfolgt nicht.

Das Verwahrentgelt ist variabel. Referenzzinssatz ist der jeweilige Zinssatz für die Einlagenfazilität der Europäischen Zentralbank (Internetseite [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)). Beträgt der Referenzzinssatz weniger als Null, verlangt die Sparkasse ein Verwahrentgelt als Prozentsatz p. a. Dieser Prozentsatz p. a. bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Höhe des Referenzzinssatzes; dieser Wert wird multipliziert mit -1. Es gilt, dass dieser Prozentsatz mindestens Null beträgt.

<sup>1</sup>Angabe nur aufgrund der Preisangabenverordnung. Das Verwahrentgelt wird nicht über die Einbeziehung des Preis- und Leistungsverzeichnisses bzw. des Preisaushangs in das Vertragsverhältnis vereinbart. Eine Berechnung erfolgt vielmehr nur, wenn und soweit das Verwahrentgelt ausdrücklich mit separatem Vertragsformular vereinbart wurde.



# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

## 3. Preismodelle für Geschäftskonten

### 3.1. Geschäftsgirokonto - ohne Umsatzsteuer<sup>1</sup>

Abrechnung: Die Preise werden monatlich belastet. Die Zinsen werden vierteljährlich belastet bzw. gutgeschrieben. <b>Zinslimit:</b> Die Buchung von Sollzinsen erfolgt erst, wenn ein Bagatellbetrag von 0,50 € pro Quartal überschritten wurde. <b>Verwahrentgelt:</b> Hinweis zur Berechnung von Verwahrentgelt siehe Kapitel G.	GiroBusiness Basis	GiroBusiness Aktiv
<b>Kontoführung pro Monat</b>	<b>12,50 €</b>	<b>24,50 €</b> 30 Posten für Online-Aufträge* inklusive
<b>Preis pro Geschäftsvorfall im Zahlungsverkehr</b> Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.		
Preise für:		
SEPA-Daueraufträge einrichten und ändern	♦	♦
<b>Elektronisch übermittelt<sup>2/4</sup></b> je Einzelauftrag, im Sammelauftrag je Posten * <b>Online-Aufträge</b> (Überweisung (ohne Echtzeit-Überweisung), Dauerauftrag, Lastschrift) <b>Buchungsposten</b> (z.B. Gutschrift einer SEPA- (Echtzeit-) Überweisung, SEPA-Lastschrifteinlösung, Scheckbelastung Inland, Kreditkartenabrechnung, Ladevorgang Geldkarte, Kartenzahlung Debitkarte am POS oder Internet)	0,35 €	0,15 €
<b>Elektronisch übermittelt<sup>2</sup></b> Echtzeit-Überweisung (SEPA) im Online-Banking, Electronic Banking, Datenfernübertragung (DFÜ) je Einzelauftrag, im Sammelauftrag je Posten	0,50 €	0,50 €
<b>SEPA-Überweisung am SB-Terminal</b>	2,00 €	2,00 €
<b>Beleghafter Geschäftsvorfall<sup>3/4</sup></b> SEPA-Überweisungsauftrag Scheckeinreichung je Scheck	3,00 €	3,00 €
<b>Telefonisch beauftragte SEPA-Überweisung (Telefon Banking)</b>	4,00 €	4,00 €
<b>Sammlerfreigaben mittels Beleg</b> SEPA-Überweisungsauftrag SEPA-Lastschrifteinzug	10,00 €	10,00 €
<b>SB-Bargeldgeschäfte</b> Bargeldauszahlung vom eigenen Konto am Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto am Geldautomaten (Noten) der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg <sup>5</sup>  Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto am Geldautomaten (Münzen) der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg <sup>5</sup>  Tausch Münzrollen (je Münzrolle)	0,50 €  0,10 % vom Einzahlvolumen mind. 1,00 €, max. 10 €  2,25% vom Einzahlvolumen mind. 1,50 €  0,80 €	0,50 €  0,10 % vom Einzahlvolumen mind. 1,00 €, max. 10 €  2,25% vom Einzahlvolumen mind. 1,50 €  0,80 €
<b>Mitarbeiterbediente Bargeldgeschäfte</b> Bargeldauszahlung vom eigenen Konto Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto <sup>5</sup>  Bargeldauszahlung in Münzrollen (je Münzrolle) Bargeldauszahlung in Münzplatten (je Münzplatte) <sup>6</sup> Bargeldeinzahlung per Safebag (Noten, Münzen)	4,50 €  0,10 % vom Einzahlvolumen mind. 2,50 €, max. 10 € 0,80 € 6,50 € 12,00 €	4,50 €  0,10 % vom Einzahlvolumen mind. 2,50 €, max. 10 € 0,80 € 6,50 € 12,00 €
<b>Kontoauszug</b>		
<b>Elektronischer Kontoauszug<sup>7</sup></b>	♦	♦
<b>Kontoauszug am SB-Kontoauszugsdrucker (KAD) je Auszug</b>	1,50 €	1,50 €
<b>Tages-, Wochen-, Monatsauszug (pro Kalendermonat) je Auszug (ohne Nacherstellung)<sup>8</sup> per Postversand</b>	1,50 € + Porto	1,50 € + Porto

♦ inklusive

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II; B.III; E und G berechnet.

<sup>1</sup> Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und wurde eine Umsatzsteuerberechnung vereinbart, gelten die Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

<sup>2</sup> Elektronisch übermittelt: Überweisung per Online-Banking, Electronic Banking, Datenfernübertragung (DFÜ) oder Leistung i.R. S-Zentral

<sup>3</sup> beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>4</sup> Zahlungsart „Spende (CHAR)“ preisfrei

<sup>5</sup> Bargeld-Großeinzahlungen von Münzen / Noten werden über Safebags abgewickelt.

<sup>6</sup> Münzplatte = 10 Rollen einer Münzart

<sup>7</sup> über das Elektronische Postfach oder eine geeignete Banking-Software

<sup>8</sup> Wochenversand Termin: Freitag; Monatsversand Termin: zum 1. des Folgemonats

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

## 3.2. Geschäftsgirokonto für Kunden mit Gemeinwohlorientierung<sup>1</sup>

<b>Abrechnung:</b> Die Preise werden monatlich belastet. Die Zinsen werden vierteljährlich belastet bzw. gutgeschrieben. <b>Zinslimit:</b> Die Buchung von Sollzinsen erfolgt erst, wenn ein Bagatellbetrag von 0,50 € pro Quartal überschritten wurde. <b>Verwahrtgelt:</b> Hinweis zur Berechnung von Verwahrtgelt siehe Kapitel G.	<b>Preise</b>
<b>Kontoführung pro Monat</b>	<b>6,50 €</b>
<b>Preis pro Geschäftsvorfall im Zahlungsverkehr</b> Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.	
Preise für:	
SEPA-Daueraufträge einrichten und ändern	♦
<b>Elektronisch übermittelt</b> <sup>2/4</sup> je Einzelauftrag, im Sammelauftrag je Posten <b>Online-Aufträge*</b> (Überweisung (ohne Echtzeit-Überweisung), Dauerauftrag, Lastschrift) <b>Buchungsposten</b> (z.B. Gutschrift einer SEPA- (Echtzeit) Überweisung, SEPA-Lastschrifteinlösung, Scheckbelastung Inland, Kreditkartenabrechnung, Kartenzahlung Debitkarte am POS oder Internet)	♦
<b>Elektronisch übermittelt</b> Echtzeit-Überweisung (SEPA) im Online-Banking, Electronic Banking, Datenfernübertragung (DFÜ) je Einzelauftrag, im Sammelauftrag je Posten	0,50 €
<b>SEPA-Überweisung am SB-Terminal</b>	2,00 €
<b>Beleghafter Geschäftsvorfall</b> <sup>3/4</sup> SEPA-Überweisungsauftrag Scheckeinreichung je Scheck	3,00 €
<b>Telefonisch beauftragte SEPA-Überweisung</b> (Telefon Banking)	4,00 €
<b>Sammlerfreigaben mittels Beleg</b> SEPA-Überweisungsauftrag SEPA-Lastschrifteinzug	10,00 €
<b>SB-Bargeldgeschäfte</b> Bargeldauszahlung vom eigenen Konto am Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto am Geldautomaten (Noten) der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg <sup>5</sup>  Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto am Geldautomaten (Münzen) der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg <sup>5</sup>  Tausch Münzrollen (je Münzrolle)	0,25 €  0,05 % vom Einzahlvolumen mind. 1,00 €, max. 5 €  2,25% des Einzahlvolumens mind. 1,50 €  0,80 €
<b>Mitarbeiterbediente Bargeldgeschäfte</b> Bargeldauszahlung vom eigenen Konto Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto <sup>5</sup>  Bargeldauszahlung in Münzrollen (je Münzrolle) Bargeldauszahlung in Münzplatten (je Münzplatte) <sup>6</sup> Bargeldeinzahlung per Safebag (Noten, Münzen)	4,50 € 0,05 % vom Einzahlvolumen mind. 2,50 €, max. 5 € 0,80 € 6,50 € 12,00 €
<b>Kontoauszug</b>	
<b>Elektronischer Kontoauszug</b> <sup>7</sup>	♦
<b>Kontoauszug am SB-Kontoauszugsdrucker (KAD) je Auszug</b>	1,50 €
<b>Monatsauszug pro Kalendermonat je Auszug per Postversand</b>	1,50 € <sup>8</sup> + Porto
<b>Tages-/Wochenauszug je Auszug (ohne Nacherstellung) per Postversand</b>	1,50 € <sup>8</sup> + Porto

♦ inklusive

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II; B.III; E und G berechnet.

<sup>1</sup> Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und wurde eine Umsatzsteuerberechnung vereinbart, gelten die Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

<sup>2</sup> Elektronisch übermittelt: Überweisung per Online-Banking, Electronic Banking, Datenfernübertragung (DFÜ) oder Leistung i.R. S-Zentral

<sup>3</sup> beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>4</sup> Zahlungsart „Spende (CHAR)“ preisfrei <sup>5</sup> Bargeld-Großeinzahlungen von Münzen / Noten werden über Safebags abgewickelt

<sup>6</sup> Münzplatte = 10 Rollen einer Münzart <sup>7</sup> über das Elektronische Postfach oder eine geeignete Banking-Software

<sup>8</sup> Wochenversand Termin: Freitag; Monatsversand Termin: zum 1. des Folgemonats

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

## 4. Preismodelle für Fremdwährungskonten

**Abrechnung:**

Die Preise werden monatlich belastet.

Die Zinsen werden vierteljährlich belastet bzw. gutgeschrieben.

**Zinslimit:**

Die Buchung von Sollzinsen erfolgt erst, wenn ein Bagatellbetrag von 0,50 € pro Quartal überschritten wurde.

	privat	geschäftlich
<b>Kontoführung pro Monat</b>	<b>5,00 €</b>	<b>5,00 €</b>
Preise für:		
<b>Dauerauftrag</b> einrichten und ändern im Auftrag des Kunden	10,00 €	10,00 €
<b>Kontoauszug</b>		
<b>Elektronischer Kontoauszug<sup>1</sup></b>	♦	♦
<b>Kontoauszug per Postversand</b>	♦	♦ Porto

♦ inklusive

**Hinweis:**

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II; B.III und E berechnet.

## 5. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

s. B Ziffer I.1, I.3 und I.4

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden (pro Vorgang) bei den Preismodellen für Privatkonten GiroPrivat, Bürgerkonto und Basiskonto (nicht möglich bei den Preismodellen für Privatkonten GiroDirekt, BürgerkontoDirekt und BasiskontoDirekt)

- Tagesauszug
  - bei Postversand 1,50 € + Porto
- Wochenauszug
  - bei Postversand 1,50 € + Porto<sup>2</sup>
- Monatsauszug
  - bei Postversand Porto<sup>3</sup>

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden (pro Vorgang) bei den Preismodellen für Geschäftskonten

- Tagesauszug
  - bei Postversand 1,50 € + Porto
- Wochenauszug
  - bei Postversand 1,50 € + Porto<sup>2</sup>
- Monatsauszug
  - bei Postversand 1,50 € + Porto<sup>3</sup>

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht (Duplikatsauszug pro Vorgang) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Tagesauszug
  - bei Postversand 1,50 € + Porto
- Wochenauszug
  - bei Postversand 1,50 € + Porto<sup>2</sup>
- Monatsauszug
  - bei Postversand 1,50 € + Porto<sup>3</sup>

<sup>1</sup> über das Elektronische Postfach oder eine geeignete Banking-Software

<sup>2</sup> Termin: Freitag

<sup>3</sup> Termin: zum 1. des Folgemonats

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Postversand von Kontoauszügen, die 60 Tage am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden.	Porto
Nacherstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen/Rechnungsabschlüssen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) Sofern noch im EDV-Kernbankensystem vorgehalten:	
- pro Auszug	2,50 €
- bei Postversand	je 2,50 €
	+ Porto
- per SB-Kontoauszugsdrucker	je 2,50 €
Sofern über Archiv-Rückvergrößerung einzuholen:	
- pro Konto und Jahr	25,00 €
	max. 100,00 €
Anforderung online durch Kunden und Bereitstellung im Elektronischen Postfach	0,00 €

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>1</sup>. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

### 6. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

### 7. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Überziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 8. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Ziffer I.1, I.3 und I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Einrichten und Ändern von bis zu 20 Kontoweckern	preisfrei
Löschung von Kontoweckern	preisfrei
Benachrichtigung per	
- SMS pro Nachricht <sup>2</sup>	0,06 €
- E-Mail pro Nachricht <sup>2</sup>	preisfrei
- Mobile-Banking-App pro Nachricht <sup>2</sup>	preisfrei

<sup>1</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere  
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder  
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die  
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von  
- Lastschriften,  
- Überweisungen oder  
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.  
<sup>2</sup> Dispowecker: Benachrichtigung inklusive

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### 9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Ziffer I.1, I.3 und I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	preisfrei
- fällige Sparraten	preisfrei
- Schließfachmietpreis	preisfrei

### 10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Ziffer I.1, I.3 und I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von den vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>1</sup> in Euro<sup>2</sup> oder in anderen EWR-Währungen<sup>2</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Ziffer II 7.

##### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>3</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>4</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>5</sup>

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>6</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>7</sup>	max. 4 Geschäftstage

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>8</sup>

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung					per Zahl-schein
	vom Girokonto					
	beleghaft <sup>4</sup>	beleglos <sup>3</sup>	per Dauer-auftrag	per Eilüber-weisung beleghaft <sup>7</sup>	per Eilüber-weisung beleglos <sup>5</sup>	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	s. B Ziffer I.1 und I.3	s. B Ziffer I.1 und I.3	s. B Ziffer I.1 und I.3	--	--	k.A.
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	s. B Ziffer I.1 und I.3	s. B Ziffer I.1 und I.3	s. B Ziffer I.1 und I.3	20,00 € <sup>9</sup>	4,00 € <sup>9</sup>	k.A.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	s. B Ziffer II. 1.2.1 <sup>6</sup>	s. B Ziffer II. 1.2.1 <sup>5</sup>	s. B Ziffer II. 1.2.1	s. B Ziffer II. 1.2.1	s. B Ziffer II. 1.2.1	k.A.
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	k.A.	nur per Online-Banking s. B Ziffer I.1 und I.3	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung)	k.A.	nur per S-App s. B Ziffer I.1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Euro-Expresszahlung online	kein Angebot (k.A.)					

<sup>1</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>2</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>3</sup> beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking, Electronic Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>4</sup> beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>5</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>6</sup> beleglos: Überweisung per Online-Banking, Electronic Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>7</sup> beleghaft: Überweisung per Vordruck.

<sup>8</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>9</sup> Bei Übernahme fremder Gebühren (DEBT) zzgl. 25,00 EUR

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

#### Höhe der Entgelte<sup>1</sup>

Überweisung	SHARE-Entgelt (inklusive Courtage)
<b>mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt</b>	
beleglos <sup>2</sup>	s. B Ziffer II. 1.2.1 b) aa) bbb)
beleghaft <sup>3</sup>	s. B Ziffer II. 1.2.1 b) aa) bbb)

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers zur Entgeltregelung

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Umsetzung der Weisung: 25,00 €

#### Höhe der Entgelte<sup>1</sup>

Überweisung	OUR-Entgelt
<b>ohne Währungsumrechnung vom EURO-Konto</b>	
beleglos <sup>2</sup>	kein Angebot
beleghaft <sup>3</sup>	kein Angebot
<b>ohne Währungsumrechnung vom EWR-Konto</b>	
beleglos <sup>2</sup>	s. B Ziffer II. 1.2.1 b) aa) ccc)
beleghaft <sup>3</sup>	s. B Ziffer II. 1.2.1 b) aa) ccc)
<b>mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt</b>	(inklusive Courtage)
beleglos <sup>2</sup>	0,175 % mind. 11,50 € / max. 580,00 €
beleghaft <sup>3</sup>	0,175 % mind. 17,50 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung, außer Echtzeit-Überweisungen: 10,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>4</sup>

- per Postversand 1,50 €  
- per elektronischem Postfach 0,70 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 €  
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 35,00 €  
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 35,00 €

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

<sup>1</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>2</sup> beleglos: Überweisung per Online-Banking, Electronic Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>3</sup> beleghaft: Überweisung per Vordruck.

<sup>4</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

SEPA-Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung  
Dauerauftrag im Außenwirtschaftsverkehr:  
Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

s. B Ziffer I.1/I.3  
10,00 €

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung  
**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

20,00 €

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>1</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	s. B Ziffer I.1 und I.3
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	s. B Ziffer II. 1.2.2
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	s. B Ziffer I.1 und I.3
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	s. B Ziffer I.1 und I.3
giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung)	s. B Ziffer I.1
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. B Ziffer II. 1.2.2
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	s. B Ziffer II. 1.2.2

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>2</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>3</sup> sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>4</sup>

#### 1.2.1. Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.  
Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>5</sup>, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.<sup>6</sup>

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

<sup>1</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>2</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>3</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>4</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>5</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>6</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

#### Höhe der Entgelte<sup>1</sup>

Überweisung in Kontowährung	SHARE-Entgelt
beleglos <sup>2</sup>	0,15 % mind. 9,00 € / max. 500,00 €
beleghaft <sup>3</sup>	0,15 % mind. 15,00 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung, außer Echtzeit-Überweisungen: 10,00 €

### bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

#### Höhe der Entgelte<sup>1</sup>

Überweisung mit Währungsumrechnung	SHARE-Entgelt (inklusive Courtage)
beleglos <sup>2</sup>	0,175 % mind. 11,50 € / max. 580,00 €
beleghaft <sup>3</sup>	0,175 % mind. 17,50 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung, außer Echtzeit-Überweisungen: 10,00 €

### ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers zur Entgeltregelung

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).  
Umsetzung der Weisung: 25,00 €

#### Höhe der Entgelte<sup>1</sup>

Überweisung	OUR-Entgelt
<b>in Kontowährung</b>	
beleglos <sup>2</sup>	0,15 % mind. 9,00 € / max. 500,00 €
beleghaft <sup>3</sup>	0,15 % mind. 15,00 €
<b>mit Währungsumrechnung</b>	(inklusive Courtage)
beleglos <sup>2</sup>	0,175 % mind. 11,50 € / max. 580,00 €
beleghaft <sup>3</sup>	0,175 % mind. 17,50 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung, außer Echtzeit-Überweisungen: 10,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

<sup>1</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>2</sup> beleglos: Überweisung per Online-Banking, Electronic Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>3</sup> beleghaft: Überweisung per Vordruck.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

## bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### bbb) Entgelte<sup>1</sup> für die Ausführung in Kontowährung

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Gibraltar, Vatikanstadt, Guernsey, Isle of Man, Jersey, St. Pierre und Miquelon, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	s. B Ziffer I.1 und I.3	-
Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Gibraltar, Vatikanstadt, Guernsey, Isle of Man, Jersey, St. Pierre und Miquelon, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	s. B Ziffer I.1 und I.3	-
Türkei in Euro (HomeExpress-Zahlung)	kein Angebot	kein Angebot
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	s. B Ziffer II. 1.2.1 aa) aaa)	s. B Ziffer II. 1.2.1. aa) ccc)

### Entgelt<sup>1</sup> für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHARE)	s. B Ziffer II. 1.2.1 aa) bbb)
1 (OUR)	s. B Ziffer II. 1.2.1 aa) ccc)

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>2</sup>

- per Postversand 1,50 €

- per elektronischem Postfach 0,70 €

Repairgebühr (falsche Angaben) 10,00 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist  
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 40,00 €

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 40,00 €

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden  
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 45,00 €

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 45,00 €

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag im Außenwirtschaftsverkehr: 10,00 €  
Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

<sup>1</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>2</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

## 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### b) Entgelte<sup>1</sup> für die Ausführung in Kontowährung

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die separat belastet werden: nur SEPA-Überweisung

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Gibraltar, Vatikanstadt, Guernsey, Isle of Man, Jersey, St. Pierre und Miquelon, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	s. B Ziffer I.1 und I.3
Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Gibraltar, Vatikanstadt, Guernsey, Isle of Man, Jersey, St. Pierre und Miquelon, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	s. B Ziffer I.1 und I.3

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
übrige Länder	bis 50,00 €: 7,50 € ab 50,01 € bis 10.000,00 €: 10,00 € ab 10.000,01 €: 0,1 % max. 125,00 €

### Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Entgeltregelung	Entgelt in Euro (inkl. Courtage)
0	bis 50,00 €: 10,00 € ab 50,01 € bis 10.000,00 €: 12,50 € ab 10.000,01 €: 0,125 % max. 155,00 €
2	bis 50,00 €: 10,00 € ab 50,01 € bis 10.000,00 €: 12,50 € ab 10.000,01 €: 0,125 % max. 155,00 €

Hinweis: Berechnungsgrundlage für das Entgelt bei Entgeltregelung „2“ ist der tatsächlich bei der Sparkasse eingegangene Betrag.

<sup>1</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>1</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>2</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	s. B Ziffer I.1 und I.3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. B Ziffer I.1 und I.3

##### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>3</sup> durch die Sparkasse

- per Postversand	1,50 €
- per Kontoauszugsdrucker	0,70 €
- per elektronischem Postfach	0,70 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs preisfrei

#### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>2</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	s. B Ziffer I.1 und I.3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. B Ziffer I.1 und I.3

##### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	1,50 €
- per Kontoauszugsdrucker	0,70 €
- per elektronischem Postfach	0,70 €

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 5,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 €

<sup>1</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>2</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>3</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

#### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>1</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Gibraltar, Vatikanstadt, Guernsey, Isle of Man, Jersey, St. Pierre und Miquelon, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	s. B Ziffer I.1 und I.3

##### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>2</sup> durch die Sparkasse

- per Postversand	1,50 €
- per Kontoauszugsdrucker	0,70 €
- per elektronischem Postfach	0,70 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00 €
--	---------

#### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>1</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Gibraltar, Vatikanstadt, Guernsey, Isle of Man, Jersey, St. Pierre und Miquelon, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	s. B Ziffer I.1 und I.3

##### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	1,50 €
- per Kontoauszugsdrucker	0,70 €
- per elektronischem Postfach	0,70 €

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 €
--	--------

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00 €
--	---------

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften  
frühestens 14 Kalendertage und  
spätestens 2 Geschäftstage bis 16.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften  
frühestens 14 Kalendertage und  
spätestens 2 Geschäftstage bis 16.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

<sup>1</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>2</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### 2.4. Lastschriftinzug<sup>1</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- |  |  |
|--|--|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift                              | s. B Ziffer I.1 und I.3                            |
| b) Sammelauftrag<br>- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | s. B Ziffer I.1 und I.3<br>s. B Ziffer I.1 und I.3 |

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- |  |                                    |
|--|------------------------------------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift                              | s. B Ziffer I.3                    |
| b) Sammelauftrag<br>- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | s. B Ziffer I.3<br>s. B Ziffer I.3 |

### 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>2</sup>

##### a) Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte) (Belastung jährlich im Voraus)

Mastercard Standard<sup>3</sup>

(im Preismodell GiroFlex ab dem vollendeten 18. Lebensjahr  
enthalten bei entsprechender Bonität)

- |               |          |         |
|---------------|----------|---------|
| - Hauptkarte  | jährlich | 30,00 € |
| - Zusatzkarte | jährlich | 30,00 € |

Mastercard Starter<sup>3 4</sup> (nur Bestand, kein Neugeschäft) jährlich preisfrei

Mastercard Gold<sup>3</sup>

- |               |          |         |
|---------------|----------|---------|
| - Hauptkarte  | jährlich | 72,00 € |
| - Zusatzkarte | jährlich | 72,00 € |

Mastercard Platinum<sup>3 5</sup>

- |               |          |          |
|---------------|----------|----------|
| - Hauptkarte  | jährlich | 192,00 € |
| - Zusatzkarte | jährlich | 192,00 € |

Mastercard Business Standard

Bei einem Umsatz ab 5.000,- € innerhalb von 12 Monaten (gerechnet ab  
Jahrespreisbelastung) erfolgt eine Gutschrift von 15,00 €.

jährlich 30,00 €

Mastercard Business Gold

Bei einem Umsatz ab 15.000,- € innerhalb von 12 Monaten (gerechnet  
ab Jahrespreisbelastung) erfolgt eine Gutschrift von 36,00 €.

jährlich 72,00 €

##### b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) (Belastung jährlich im Voraus)

- |   |          |         |
|---|----------|---------|
| Mastercard Basis ohne Versicherung <sup>3</sup><br>(im Preismodell Giro Flex bis zum vollendeten 18. Lebensjahr<br>enthalten) (nur Bestand, kein Neugeschäft) | jährlich | 30,00 € |
|---|----------|---------|

<sup>1</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>2</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter 3.1. e) bis l) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>3</sup> Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

<sup>4</sup> Für Schüler, Auszubildende, Studenten und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst von 18 Jahren bis zum 27. Lebensjahr in den Preismodellen Giro Flex, Giro Direkt oder Giro Privat.

<sup>5</sup> Erfolgt die Ausgabe an Schüler, Auszubildende, Studenten und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst ab 18 Jahre in den Preismodellen Giro Direkt oder Giro Privat liegt der Preis für Neuabschlüsse ab dem 28.11.2023 bei 42€ p.a. Ab dem 27. Lebensjahr wird automatisch der volle Kartenpreis berechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### Dienstleistung

Preis in EUR

Mastercard Basis mit Versicherung <sup>3</sup> (Fußnote Seite 22) (im Preismodell Giro Flex bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 6,00 € jährlich im Voraus) (nur Bestand, kein Neugeschäft)	jährlich	36,00 €
<b>c) Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:</b> - aus Galerie		kein Angebot
<b>d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten</b> Miles & More		
- Mastercard Business Gold		p.a. 90,00 €
- Mastercard Business Standard (nur Bestand, kein Neugeschäft)		p.a. 90,00 €
- Mastercard Standard, Mastercard Gold, Mastercard Platinum, Mastercard Basis (Debitkarte)		kein Angebot
<b>e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>		
- wegen Namensänderung		preisfrei
- wenn keine Sperrung wegen Verlust oder Gefahr sonstig nicht autorisierter Verwendung vorausging und wenn das Erfordernis nach einer Ersatzkarte nicht von der Sparkasse zu vertreten ist.		10,00 €
<b>f) Autorisierung von Kreditkartentransaktionen</b>		
- Versand einer mTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kreditkartentransaktionen		0,06 € je SMS
- Sonstige Autorisierung, insbesondere per PIN, Unterschrift oder Smartphone-App		preisfrei
<b>g) Kartenabrechnung für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte)</b>		
- Übermittlung in vereinbarter Form		preisfrei
- Rechnungsabschlüsse (Erstellung und Übermittlung)		preisfrei
- Rechnung in Papierform, Serviceauszug (Zwangsauspeicherung) bei KAD oder e-Statement		Porto
<b>h) Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden</b> pro Abrechnung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		5,00 €
<b>i) Sperren einer Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b> (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		preisfrei
<b>j) Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>1</sup> im EWR<sup>2</sup></b>		preisfrei

<sup>1</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>2</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- k) Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>5</sup> im EWR<sup>1</sup>**
- in EWR-Fremdwährung<sup>2</sup> 2,00 % des Umsatzes  
Währungsumrechnungsentgelt<sup>3</sup>
  - in Drittstaatenwährung<sup>4</sup> 2,00 % des Umsatzes  
Währungsumrechnungsentgelt
- l) Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>5</sup> außerhalb des EWR<sup>2</sup> (Währungsumrechnungsentgelt)** 2,00 % des Umsatzes
- m) Bargeldauszahlung mit der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Ziffer II. 3.4)**
- n) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** preisfrei
- Hinweis:  
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- Jahrespreise**
- Sparkassen-Card Maestro -nur Bestand-/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) für Privatgirokonto <sup>6</sup>
- bis zu 2 Karten pro Konto preisfrei
  - ab der 3. Karte, je Karte 5,00 €
- Sparkassen-Card Maestro -nur Bestand-/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) für Geschäftsgirokonto Kundenkarte ohne PIN 7,50 €
- Sparkassen-Card (Debitkarte) S-Aktivsparen preisfrei
- Spar-Card Loseblatt preisfrei
- b) Täglicher Verfügungsrahmen<sup>7</sup> der Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz<sup>8</sup> :
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten<sup>9</sup>
    - an eigenen Geldautomaten der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg bis zu 2.000,00 €
    - an fremden Geldautomaten<sup>9</sup> im Inland bis zu 2.000,00€

<sup>1</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>2</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>3</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>4</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>5</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>6</sup> Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

<sup>7</sup> Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>8</sup> Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

<sup>9</sup> Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- An fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00 €
  
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>1</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) 5.000,00 €
- Aufladen der girogo-Karte/GeldKarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) (max. Chipguthaben 200,00 €) 500,00 €
- Täglicher Verfügungsrahmen Sparkassen-Kundenkarte:**
- Abheben von Bargeld an eigenen Geldautomaten 2.000,00 €
  
- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- wegen Namensänderung preisfrei
- wenn keine Sperrung wegen Verlust oder Gefahr sonstiger nicht autorisierter Verwendung vorausging und wenn das Erfordernis nach einer Ersatzkarte nicht von der Sparkasse zu vertreten ist. 10,00 €
  
- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** preisfrei  
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)
  
- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>5</sup> im EWR<sup>1</sup>** preisfrei
  
- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>6</sup> im EWR<sup>2</sup>**
- in EWR-Fremdwährung<sup>3</sup> 2,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung<sup>4</sup> 2,00 % des Umsatzes
  
- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>6</sup> außerhalb des EWR<sup>1</sup>** 2,00 % des Umsatzes
  
- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Ziffer II. 3.4)**
  
- i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** preisfrei  
Hinweis:  
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

<sup>1</sup> Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

<sup>2</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>3</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>4</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>5</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>6</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### 3.3. GeldKarte

#### Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) preisfrei
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken preisfrei
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister beim jew. Institut zu erfragen

Aufladen von Geldkarten anderer Kreditinstitute 1,00 €

### 3.4. Bargeldauszahlung<sup>1</sup>

#### a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

#### am Schalter

#### am Geldautomaten

- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) s. B Ziffer I.1 und I.3 s. B Ziffer I.1 und I.3
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte) entfällt 2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 €
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte) entfällt 2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 €

#### b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>2</sup>)

#### am Schalter

#### am Geldautomaten

- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen entfällt unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt<sup>3</sup> erheben: Verfügungen in Euro<sup>7</sup>
  - im girocard-System entfällt preisfrei
  - im Maestro-System entfällt 2,50 €
  - im Debit Mastercard-System entfällt 2,50 €
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt<sup>4</sup> erheben: Verfügungen in Euro<sup>7</sup>
  - im Maestro-System entfällt 2,50 €
  - im Debit Mastercard System entfällt 2,50 €
- bei ZD im EWR im Maestro-System oder Debit Mastercard-System in Fremdwährung<sup>8</sup>
  - in EWR-Fremdwährung<sup>5</sup> entfällt 2,50 €
  - in Drittstaatenwährung<sup>6</sup> entfällt 2,00% des Umsatzes mind. 5,50 €

<sup>1</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>2</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>3</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>4</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>5</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>6</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>7</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>8</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>1</sup> im Maestro-System oder im Debit Mastercard System	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 €
<b>c) Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>2</sup>)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- in Euro <sup>5</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 €	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 €
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>3</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 € zzgl. Währungsumrechnungs- entgelt <sup>4</sup> 2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 € zzgl. Währungsumrechnungs- entgelt <sup>4</sup> 2,00 % des Umsatzes
- im EWR in Drittstaatenwährung <sup>4</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 € zzgl. Währungsumrechnungs- entgelt 2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 € zzgl. Währungsumrechnungs- entgelt 2,00 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>1</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 € zzgl. Währungsumrechnungs- entgelt 2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 € zzgl. Währungsumrechnungs- entgelt 2,00 % des Umsatzes

Besonderheit:

Mastercard Basis (Debitkarte) und Mastercard Starter (Kreditkarte): Die Bargeldverfügung am Geldautomaten im Ausland ist preisfrei.

Bei der Mastercard Standard (Kreditkarte) sind vier Bargeldverfügungen am Geldautomaten im Ausland p.a. inklusive, zzgl. Währungsumrechnungsentgelt in Höhe von 2,00% des Umsatzes bei Bargeldverfügungen in Fremdwährung.

Mastercard Gold (Kreditkarte) und Mastercard Platinum (Kreditkarte): Für die Bargeldverfügung am Geldautomaten im Ausland in Fremdwährung wird nur ein Währungsumrechnungsentgelt in Höhe von 2,00% des Umsatzes berechnet.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

<sup>1</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>2</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>3</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>4</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels. Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>5</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Kredit- und Debitkarte) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>1</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Ziffer II. 7.

## 4. Kassengeschäfte<sup>2</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlung

#### **Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto**

s. B Ziffer I.1 und I.3

### 4.2. Bargeldauszahlung

#### **Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Ziffer II.3.4 erfasst ist)**

s. B Ziffer I.1 und I.3

<sup>1</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Ungarischer Forint.

<sup>2</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### 5. Online-Banking und Electronic Banking

#### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- |   |              |           |
|---|--------------|-----------|
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking für Geschäftsgirokonten | jährlich     | 5,00 €    |
| - Bereitstellung von pushTAN <sup>1</sup>   | - je pushTAN | preisfrei |
| - Bereitstellung von smsTAN <sup>1</sup>  | - je smsTAN  | preisfrei |

#### 5.2. Online-Banking Business (PIN/TAN/FinTS) für Unternehmer

- |   |              |           |
|---|--------------|-----------|
| - Bereitstellung des Online-Banking Business Zugangs  | mtl.         | preisfrei |
| - Anzahl preisfreier Nutzer (Teilnehmer/Super-Admins)   |              | 2         |
| - Bereitstellung weiterer Teilnehmer/Super-Admins ab 3. Nutzer                                  | mtl.         | 2,50 €    |
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking Business | jährlich     | 5,00 €    |
| - Bereitstellung von pushTAN <sup>1</sup>   | - je pushTAN | preisfrei |

#### 5.3. Online-Banking Business Pro (PIN/TAN/FinTS) für Unternehmer

- |   |              |           |
|---|--------------|-----------|
| - Bereitstellung des Online-Banking Business Zugangs (EBICS-fähig, EBICS-Zugang optional)       | mtl.         | 15,00 €   |
| - Anzahl preisfreier Nutzer (Teilnehmer/Super-Admins)   |              | 4         |
| - Bereitstellung weiterer Teilnehmer/Super-Admins ab 5. Nutzer                                  | mtl.         | 2,50 €    |
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking Business | jährlich     | 5,00 €    |
| - Bereitstellung von pushTAN <sup>1</sup>   | - je pushTAN | preisfrei |

#### 5.4. Electronic Banking für Unternehmer

##### Zugangsverwaltung für EBICS

- |  |  |           |
|--|--|-----------|
| - Einrichtung: Kunden ID                               |  | 50,00 €   |
| - Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV |  | preisfrei |
| - Einrichtung/Änderung: Teilnehmer ID                  |  | 10,00 €   |
| - Einrichtung: Konto                                   |  | preisfrei |

##### Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>3</sup>

- |  |      |        |
|--|------|--------|
| - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 / CAMT pro-Kunden ID   | mtl. | 5,00 € |
| - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 / CAMT pro Kontoinhaber und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV (ausgenommen Kommunen) | mtl. | 5,00 € |

<sup>1</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die Push-TAN Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>2</sup> Preis beinhaltet USt.

<sup>3</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüssen werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

*Dienstleistung*

### 5.5. Zahlungsdienste über FinTS<sup>1</sup>/Electronic Banking<sup>1</sup>

- Beauftragung mittels FinTS s. B Ziffer I.1, I.3,  
I.4, II.1 und II.2
- Beauftragung mittels EBICS (ELKO) s. B Ziffer I.3, I.4,  
II.1 und II.2

<sup>1</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

#### 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>1</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>2</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

[https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung<sup>3</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard umgerechnet. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-Wechsellkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

#### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

### 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| - Sonnabenden                     | - Fronleichnam                              |
| - 1. Januar (Neujahr)             | - 15. August (Mariä Himmelfahrt)            |
| - 6. Januar (Heilige Drei Könige) | - 3. Oktober (Tag der Deutschen Einheit)    |
| - Faschingsdienstag               | - 1. November (Allerheiligen)               |
| - Karfreitag                      | - 24. Dezember                              |
| - Ostermontag                     | - 25. Dezember (Erster Weihnachtsfeiertag)  |
| - 1. Mai (Tag der Arbeit)         | - 26. Dezember (Zweiter Weihnachtsfeiertag) |
| - Christi Himmelfahrt             | - 31. Dezember                              |
| - Pfingstmontag                   |   |

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

<sup>1</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>2</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>3</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Eilzahlungen	15:30 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking, Electronic Banking	15:30 Uhr
Telefon-Banking	15:30 Uhr
Elektronische Zahlungsaufträge mit elektr. Freigabe (SEPA Zahlungen nicht Auslandszahlungsverkehr AZV)	15:30 Uhr
Echtzeit-Überweisung (inkl. giropay / Kwitt- Überweisung) über die vereinbarten Zugangswege	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr. Geschäftsende
Beleghafte Aufträge / Zahlungsaufträge mit Begleitzettel (DSRZ)	
Elektronisch eingereichte AZV-Aufträge in Währung oder Euro an EWR-Staaten <sup>1</sup> sowie Drittstaaten <sup>2</sup> (nicht SEPA)	11:00 Uhr

<sup>1</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>2</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).



# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

## III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Ziffer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Allgemein

Scheckeinreichung je Scheck (Inland)	s. B Ziffer I.1 und I.3
Scheckbelastung (Inland)	s. B Ziffer I.1 und I.3
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperrung	7,50 €
Bereitstellung eines bestätigten Landesbank-Schecks, ausgestellt durch die Sparkasse	35,00 € <sup>1</sup>
Bereitstellung eines unbestätigten Bank-Schecks, ausgestellt durch die Sparkasse (gezogen auf die Bayerische Landesbank)	30,00 €

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	Buchungstag (BT)
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	1 Geschäftstag (GT) nach BT
- Inkasso	Buchungstag (BT) des Geldeingangs
- Scheckbelastung	Buchungstag (BT)

### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

#### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>2</sup>

per Scheck

in Euro	0,15 % des Scheckbetrages, mind.	12,50 €
in Fremdwährung	0,175 % des Scheckbetrages, mind.	15,00 €

#### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland<sup>1</sup>

in Euro (Gutschrift Eingang vorbehalten, E.v.)	0,15 % des Scheckbetrages, mind.	15,00 €
in Fremdwährung (Gutschrift Eingang vorbehalten, E.v.)	0,175 % des Scheckbetrages, mind.	17,50 €
in Euro (zur Gutschrift nach Eingang, n.E. / zum Inkasso)	0,30 % des Scheckbetrages mind.	75,00 €
in Fremdwährung (zur Gutschrift nach Eingang, n.E. / zum Inkasso)	0,325 % des Scheckbetrages mind.	77,50 €

<sup>1</sup> zzgl. anfallende Kurierkosten

<sup>2</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

*Dienstleistung*

*Preis in EUR*

### 2.3. Scheckrückgaben (Import, Export E.v. und n.E.)

Scheckrückgaben 0,30 % des Scheckbetrages mind. 45,00 €

### 2.4. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

# C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

## I. Sparkonto

### 1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

### 2. Aufbewahrung eines Sparkassenbuches

(pro Jahr und Buch) - nur Altfälle -	20,00 €
--------------------------------------	---------

### 3. S-VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter <sup>1</sup> (Fremdanbieter) (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG	50,00 €
--	---------

## II. Wertpapiere

### 1. Depotleistungen

#### - Depotentgelt<sup>2</sup>

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung vierteljährlich auf Basis des Bestands zum Quartalsende für den abgelaufenen Zeitraum	0,15 % vom Kurswert <sup>3</sup> p.a.
- Mindestpreis pro Posten	5,95 € <sup>3</sup> p.a.
- zzgl. Grundpreis pro Depot	18,00 € <sup>3</sup> p.a.

#### - Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- unterjährige Depotaufstellung	5,00 € <sup>3</sup>
- Rückerstattungsauftrag ausländischer Quellensteuer (Mindestwert für die Bearbeitung auf Anfrage)	
- für Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz	105,00 € <sup>3</sup> zzgl. Fremdkosten
- für Finnland, Norwegen, Slowakei, Österreich, Spanien, Tschechische Republik, Schweden, Ungarn, Kanada	470,00 € <sup>3</sup> zzgl. Fremdkosten
- für Dänemark, Irland, Italien, Portugal, Polen	590,00 € <sup>3</sup> zzgl. Fremdkosten
- Tax-Voucher (Schweiz)	10,00 € <sup>3</sup>
- Vorabbefreiung ausländischer Quellensteuer	10,00 € <sup>3</sup> zzgl. Fremdkosten

### 2. Effektive Stücke

- Ein-/Auslieferung effektiver Stücke	pro ISIN	300,00 € <sup>3</sup> zzgl. Fremdkosten
- Einlösung endfälliger effektiver Stücke	pro ISIN	300,00 € <sup>3</sup> zzgl. Fremdkosten
- Einlösung fälliger Zins- und Dividendenscheine (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	pro Kupon	20,00 € <sup>3</sup> zzgl. Fremdkosten

<sup>1</sup> Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

<sup>2</sup> Minderjährige sowie Schüler, Studenten, Auszubildende und Personen im Rahmen des BFD (Bundesfreiwilligendienst) bzw. FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) sind bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises bis max. zur Vollendung des 27. Lebensjahres vom Depotentgelt befreit.

<sup>3</sup> Preis beinhaltet MwSt.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

### 3. Transaktionsleistungen

#### Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

<b>Vertriebsweg / Auftragserteilung über</b>	<b>Filiale / Berater und Telefon</b>	<b>Online</b>
Aktien, Optionsscheine, Genussscheine, sonstige Wertpapiere (In- und Ausland)	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 € zzgl. Fremdkosten	0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 12,50 € zzgl. Fremdkosten
Orderteilausführung	Mindestpreis wird nur einmalig am 1. Tag berechnet.	Mindestpreis wird nur einmalig am 1. Tag berechnet.
Festverzinsliche- / variabel verzinsliche Wertpapiere (In- und Ausland)	0,60 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 € zzgl. Fremdkosten	0,30 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 12,50 € zzgl. Fremdkosten
Ausübung von Bezugs- / Teilrechten (In- und Ausland)	1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 €	0,50 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Mindestentgelt pro Transaktion 12,50 €
Dividenden-Wiederanlage	1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 €	Kein Angebot

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds der DekaBank, Kooperationspartner der DekaBank, Fremdfonds, Exchange Traded Funds (ETFs)		Filiale / Berater und Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene und -fremde Anbieter	Kauf zum jeweils gültigen Ausgabepreis, Verkauf zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	Kauf zum jeweils gültigen Ausgabepreis, Verkauf zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
über Börse (In- und Ausland)	organisationseigene und -fremde Anbieter	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 € zzgl. Fremdkosten	0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 12,50 € zzgl. Fremdkosten
Limitvormerkung		preisfrei	preisfrei
Limitänderung		2,50 €	2,50 €
ETF Anspar-/Auszahlplan		1,00 % vom Kurswert zzgl. 1,00 € pro Ausführung	

### - Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

### - Lagerstättengebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Lagerstättengebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

## 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## D. Kredite

*Dienstleistung*

*Preis in EUR*

**Bürgschaft (Aval)**

Zuschlag für Prüfung fremder Bürgschaftsurkunden

100,00 €

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Ziffer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

## E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

<b>I. Jahressteuerbescheinigung</b>	preisfrei
<b>II. Ersatzsteuerbescheinigung ab 2009</b> (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00 €
<b>III. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen<sup>1</sup></b>	
- Nachforschungen	preisfrei
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	preisfrei
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand 15,00 € je angef. 15 Min.
<b>IV. Nacherstellung sonstiger Belege (keine Kontoauszüge)</b> aus dem Archivsystem (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00 € pro Vorgang
<b>V. Bankauskunft im Auftrag des Kunden</b>	25,00 € (ggf. zzgl. Fremdkosten)
<b>VI. Vertrag zugunsten Dritter</b> einmalig bei Vertragsabschluss fällig:	15,00 € pro Vertrag
<b>VII. Kosten Mietkaution mit Kündigungsgeld (42 Tage)</b>	
<b>Mietkaution Mieter (Verpfändung)</b>	
Verpfändung Bestandskunde – medial	pro Verpfändungserklärung 50,00 €
Verpfändung Bestandskunde – stationär	pro Verpfändungserklärung 75,00 €
Verpfändung Neukunde – stationär	pro Verpfändungserklärung 75,00 €
<b>Mietkaution Vermieter (Sondervereinbarung)</b>	
Sondervereinbarung Bestandskunde – medial	pro Sondervereinbarung 50,00 €
Sondervereinbarung Bestandskunde – stationär	pro Sondervereinbarung 75,00 €
Sondervereinbarung Neukunde – stationär	pro Sondervereinbarung 75,00 €
<b>VIII. Schrankfächer</b>	
Schrankfächer stehen für Kunden der Kreissparkasse zur Verfügung, die ein Girokonto bei der Kreissparkasse unterhalten. Berechnung nach Fläche der Schrankfachtür (Höhe x Breite) in cm <sup>2</sup> Unterjährige Vermietung: Berechnung zeitanteilig pro angefangenen Monat	
Mietpreis für Schrankfächer (pro Jahr) inkl. USt.	
Größe 1:	bis 200 cm <sup>2</sup> 75,00 €
Größe 2:	bis 250 cm <sup>2</sup> 75,00 €
Größe 3:	bis 400 cm <sup>2</sup> 150,00 €
Größe 4:	bis 500 cm <sup>2</sup> 150,00 €
Größe 5:	bis 750 cm <sup>2</sup> 200,00 €
Größe 6:	bis 1000 cm <sup>2</sup> 250,00 €
Größe 7:	bis 2000 cm <sup>2</sup> 300,00 €
Größe 8:	bis 3000 cm <sup>2</sup> 400,00 €
Größe 9:	größer 3000 cm <sup>2</sup> 500,00 €

<sup>1</sup> In Zusammenhang mit Kontoführung oder sonstigen sparkassenüblichen Geschäften ohne MwSt.; ansonsten inkl. MwSt.

# G. Verwarentgelt

## I. Verwarentgelt für Einlagen auf Geschäftsgirokonten und geschäftlich genutzten Geldmarktkonten sowie für Einlagen auf Giro- und Geldmarktkonten von Kommunen, kommunalnahen Unternehmen und Einrichtungen

Die Einlagen auf den obengenannten Giro- und Geldmarktkonten verwahrt die Sparkasse im Auftrag des Kontoinhabers. Die Sparkasse berechnet für die Verwahrung ein Entgelt nach den folgenden Regelungen.

Entgeltregelungen für die Kontoführung sowie Kreditregelungen bleiben hiervon unberührt.

### 1. Freibetrag

Der Gesamtfreibetrag beträgt 250.000 Euro. Er kann von der Sparkasse gemäß Nr. 17 Abs. 6 AGB geändert werden. Bestehen mehrere Giro- und / oder Geldmarktkonten kann der Kontoinhaber den Gesamtfreibetrag in Teilfreibeträgen von mind. 50.000 Euro oder einem Vielfachen davon auf einzelne Konten (Einzel- und Gemeinschaftskonten) verteilen.

Für treuhänderisch gehaltene Einlagen wird kein Freibetrag gewährt. Treuhandkonten kann kein Teilfreibetrag zugeordnet werden.

Wird ein Konto aufgelöst, so bleibt ein zugeordneter Teilfreibetrag bei der Berechnung des Verwarentgelts solange unberücksichtigt, bis der Kontoinhaber diesen Teilfreibetrag anderen Konten zuordnet.

### 2. Höhe und Berechnung des Verwarentgelts

Das Verwarentgelt ist variabel und richtet sich nach dem jeweiligen Zinssatz des Eurosystems für die geldpolitische Einlagenfazilität (Referenzzinssatz). Ist der Referenzzinssatz negativ, berechnet die Sparkasse ein Verwarentgelt als Prozentsatz p.a. für die den zugeordneten Freibetrag übersteigenden Einlagen auf dem Konto. Der Prozentsatz p.a. für das Verwarentgelt bestimmt sich nach dem Referenzzinssatz, multipliziert mit -1. Der Monat wird zu 30 Tagen und das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

Der Referenzzinssatz wird auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank ([www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)) veröffentlicht. Mit einer Änderung des Referenzzinssatzes ändert sich auch der Prozentsatz p.a. für das Verwarentgelt.

Die Einlagen werden täglich aus den Tagesendsalden eines Kontos ermittelt. Im Tagesendsaldo werden alle bis zum Ende eines Tages entsprechend den Regelungen zur Wertstellung verbuchten Kontobewegungen berücksichtigt.

Ein einem anderen Konto zugeordneter, aber nicht durch Einlagen auf diesem Konto ausgeschöpfter Teilfreibetrag und / oder ein Tagesendsaldo im Soll eines anderen Kontos wird nicht verrechnet.

Das Verwarentgelt wird vierteljährlich abgerechnet und zum Quartalsende dem Konto belastet, für dessen Einlagen das Verwarentgelt anfällt.

### 3. Ganz oder teilweiser Verzicht

Die Sparkasse kann ganz oder teilweise auf die Erhebung des Verwarentgelts verzichten. Ein Verzicht begründet keinen Anspruch auf einen solchen Verzicht für die Zukunft. Die Sparkasse kann den Verzicht auch mit Wirkung nur für einzelne Konten, Kunden oder Kundengruppen jederzeit zurücknehmen und auch wieder gewähren. Über die Gewährung und die Rücknahme des Verzichtes informiert die Sparkasse mit der Kontoabrechnung.

Derzeit verzichtet die Sparkasse auf die Berechnung eines Verwarentgelts für alle Einlagen auf Kaufpreis- und Mietkautionssammelkonten. Bei Kaufpreissammelkonten gilt dies nur bis zur vollständigen Rückzahlung des Bauträgerkredits.